

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2025/NK/036
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 18.11.2025 Verfasser: Herr A. Vonthien FBL: Frau M. Rißer
<b>Ermächtigung des Bürgermeisters zur Kreditaufnahme für Investitionen</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	27.11.2025	Stadtvertretung der Peenestadt Neukalen

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister der Peenestadt Neukalen wird ermächtigt, einen Kredit für Investitionen in Höhe von 816.600,00 € nach erfolgter Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**Sach- und Rechtslage:**

§ 22 Absatz 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern  
§ 5 Absatz 3 Nummer 3 Hauptsatzung der Peenestadt Neukalen

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2025 vom 17.06.2025 erfolgte die Genehmigung zur Aufnahme eines Kredites für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 816.600,00 €.

Gemäß Hauptsatzung der Peenestadt Neukalen trifft die Stadtvertretung die Entscheidung über die Kreditaufnahmen über 500.000 €. Um bessere Konditionen zu erzielen, ist eine taggleiche Entscheidung nach erfolgter Ausschreibung notwendig. Die Aufnahme des Kredites soll zeitnah erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
<b>Einnahmen:</b>						
<b>6.1.2.00/0201.692530</b>	816.600,00 €		<b>x</b>	<b>x</b>		

Entsprechend dem Zins- und Tilgungsplan werden ab dem Jahr 2025 im Produktsachkonto 6.1.2.00.575110 (Zinsaufwendungen und sonstige FI-Aufwendungen an Banken) Zinsen und im Produktsachkonto 6.1.2.00/0201.792530 (Tilgung von Krediten vom inländischen Geldmarkt, Laufzeit über 5 Jahre) Tilgungsleistungen anfallen.

**Anlagen:**

keine